



# LEITFADEN ZUM STUDIENGANG MASTER KONFERENZDOLMETSCHEN

(Stand: Juli 2019)

## INHALT

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Warum studiert man am Institut für Übersetzen und Dolmetschen? .....	4
1.2 Welcher Studiengang kommt für mich in Frage (M.A. Übersetzungswissenschaft vs. M.A. Konferenzdolmetschen)? .....	4
1.3 Welche Sprachen kann man studieren? .....	4
1.4 Wie viele Sprachen kann ich studieren? .....	5
1.5 Und wenn Deutsch nicht meine Muttersprache ist? .....	5
1.6 Muss ich auch ein Ergänzungsfach wählen? .....	5
<b>2. Interesse am Studium</b> .....	<b>5</b>
2.1 Warum Master of Arts in Konferenzdolmetschen? .....	5
2.2 Allgemeine Informationen .....	5
2.3 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen und wie gut müssen meine Vorkenntnisse in den gewählten Sprachen sein? .....	6
2.4 Ich habe einen Bachelor im Fach Übersetzungswissenschaft an einer Fachhochschule absolviert. Kann ich mich trotzdem bewerben? .....	7
2.5 Ich habe noch keinen Bachelor im Fachbereich Übersetzungswissenschaft oder in einem vergleichbaren Studiengang. Kann ich trotzdem M.A. Konferenzdolmetschen studieren? .....	7
<b>3. Bewerbung für den Studiengang M.A. Konferenzdolmetschen</b> .....	<b>8</b>
3.1 Welche Unterlagen muss ich mit meiner Bewerbung einreichen? .....	8
3.2 Kann ich meine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Gleichwertiges) nachreichen? .....	9
3.3 Kann ich meinen Nachweis über die Deutschkenntnisse nachreichen? .....	9

3.4	Was ist bei der Einschreibung mitzubringen? .....	9
3.5	Benötige ich bei der Bewerbung für den M.A. Konferenzdolmetschen ein Begleitfach? .....	9
3.6	Was bedeutet zulassungsbeschränkt? .....	9
3.7	Wer informiert über das Ergebnis des Antrags auf Zulassung (d.h. der Bewerbung)? .....	9
3.8	Wann erhalte ich die Zu- oder Absage? .....	9
3.9	An wen kann ich mich bei Fragen zu Zu- oder Absage wenden? .....	10
3.10	Wer prüft meinen ausländischen Hochschulabschluss? .....	10
3.11	Kann ich meine Sprachkombination (B- / C-Sprache) nach der Einschreibung noch wechseln? .....	10
<b>4.</b>	<b>Während des Studiums .....</b>	<b>10</b>
4.1	Welche Lehrveranstaltungen belege ich? .....	10
4.2	Welche Veranstaltungen belege ich für mein gewähltes Ergänzungsfach? .....	10
4.3	Kann ich Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, für den Studiengang Master Konferenzdolmetschen anerkennen lassen? .....	11
4.4	Was ist das LSF? .....	11
4.5	Was ist ein Modul? .....	11
4.6	Muss ich im Studiengang Master-Konferenzdolmetschen ein Praktikum absolvieren? .....	12
4.7	Kann ich ein Erasmus-Semester im Ausland absolvieren? .....	12
4.8	Wie kann ich mich für ein Stipendium für den Auslandsaufenthalt bewerben? .....	12
4.9	Darf die Regelstudienzeit überschritten werden? .....	12
<b>5.</b>	<b>PRÜFUNGEN.....</b>	<b>12</b>
5.1	Aus welchen Leistungen besteht die „Master-Prüfung“? .....	13
5.2	Was sind „studienbegleitende Prüfungen“? .....	13
5.3	Wie oft können studienbegleitende Prüfungen wiederholt werden? .....	13

5.4	Darf ich eine studienbegleitende Prüfung wiederholen, um meine Note zu verbessern? .....	13
5.5	Aus welchen Prüfungen besteht die Abschlussprüfung? (vgl. § 18 PO)	13
5.6	Wann muss ich die Abschlussprüfungen ablegen?.....	14
5.7	Wie melde ich mich zu den Abschlussprüfungen an? .....	14
5.8	Wann muss ich mit der Masterarbeit beginnen / die Masterarbeit anmelden? .....	14
5.9	Wie melde ich meine Masterarbeit an? .....	15
5.10	Wer legt das Thema der Masterarbeit fest? .....	15
5.11	Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit?.....	15
5.12	Darf die Abgabefrist der Masterarbeit verlängert werden?.....	15
5.13	Wer ist Erstbetreuer, wer Zweitbetreuer der Arbeit? .....	15
5.14	Was ist ein Fachbetreuer? .....	15
5.15	Wie viele Exemplare der Arbeit müssen eingereicht werden? .....	15
5.16	Kann eine Masterarbeit wiederholt werden? .....	16
<b>6.</b>	<b>Einstieg in den Beruf .....</b>	<b>16</b>
6.1	Promotion.....	16
6.2	Kontakt.....	16

## **1. EINLEITUNG**

### **1.1 WARUM STUDIERT MAN AM INSTITUT FÜR ÜBERSETZEN UND DOLMETSCHEN?**

Im Zuge der Internationalisierung nahezu sämtlicher Lebensbereiche (Politik, Kultur, Rechtsprechung, Sport, Medien, Umwelt, humanitäre Zusammenarbeit etc.) und der Globalisierung der Wirtschaft ist der Bedarf an professionell und wissenschaftlich geschulten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen kontinuierlich gewachsen. Infolgedessen hat auch die Wissenschaft von der Translation und ihren verschiedenen Teilgebieten (Übersetzen, Dolmetschen, Softwarelokalisierung etc.) als eigenständige universitäre Ausbildung zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Am IÜD werden folgende Studiengänge angeboten:

**Bachelor of Arts in Übersetzungswissenschaft**  
**Bachelor Plus (vierjährige internationale Verlaufsvariante)**  
**Bachelor of Arts in Translation Studies for Information Technologies**

sowie die postgradualen Studiengänge

**Master of Arts in Übersetzungswissenschaft**  
**Master of Arts in Konferenzdolmetschen.**

Die Studiengänge vermitteln wissenschaftstheoretische Grundlagen, Methodenreflexion und ein hohes Maß an professionellen Kompetenzen, welche auf eine leitende Tätigkeit in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst sowie auf weiterführende Studien mit dem Ziel einer künftigen Tätigkeit in Forschung und Lehre in der interkulturellen Kommunikationsforschung vorbereiten.

Alle Studiengänge beginnen im Wintersemester.

### **1.2 WELCHER STUDIENGANG KOMMT FÜR MICH IN FRAGE (M.A. ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFT VS. M.A. KONFERENZDOLMETSCHEN)?**

Studieninteressierte, die bereits ein mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium der Übersetzungswissenschaft oder in anderen, in den jeweiligen Zulassungsordnungen genannten Studiengängen an einer in- oder ausländischen Hochschule abgeschlossen haben, können sich für die M.A.-Studiengänge (M.A. Übersetzungswissenschaft und M.A. Konferenzdolmetschen) bewerben (vgl. Zulassungsordnungen).

Studieninteressierte ohne Hochschulabschluss können sich für den B.A. Übersetzungswissenschaft oder den B.A. TSIT bewerben.

### **1.3 WELCHE SPRACHEN KANN MAN STUDIEREN?**

Das Sprachangebot im M.A. KD umfasst Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch.

## **1.4 WIE VIELE SPRACHEN KANN ICH STUDIEREN?**

Sie müssen eine Grundsprache, (Muttersprache bzw. A-Sprache), eine aktive Fremdsprache (B-Sprache) und eine passive Fremdsprache (C-Sprache) wählen. Eine spätere Erweiterungsprüfung um eine 2. C-Sprache ist nach Abschluss des MA KD möglich.

## **1.5 UND WENN DEUTSCH NICHT MEINE MUTTERSPRACHE IST?**

Mit Deutsch als A-Sprache sind alle unter 1.3 genannten Sprachen als B- oder C-Sprache möglich. Andere A-Sprachen als Deutsch sind mit Zustimmung des Zulassungsausschusses möglich. Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen eine der im Studiengang angebotenen Sprachen als Muttersprache haben. Für sie ist Deutsch dann in jedem Fall die B-Sprache und Englisch die C-Sprache (außer bei Englisch als A-Sprache); eine andere Sprachkombination ist dann nicht möglich. Sie müssen für Ihre drei Arbeitssprachen ein sehr hohes Niveau mitbringen, entsprechend dem europäischen Referenzrahmen GER C2 (für Deutsch als Fremdsprache DSH3).

## **1.6 MUSS ICH AUCH EIN ERGÄNZUNGSFACH WÄHLEN?**

Ergänzungsfächer sind nicht obligatorisch (Stand 2019), lediglich empfehlenswert. Siehe dazu Kap. 4.2.

# **2. INTERESSE AM STUDIUM**

## **2.1 WARUM MASTER OF ARTS IN KONFERENZDOLMETSCHEN?**

Der Studiengang ist so konzipiert, dass sich nach dem Studium Perspektiven für eine Tätigkeit als KonferenzdolmetscherIn für internationale Organisationen (z.B. EU-Institutionen) und die Privatwirtschaft, aber auch Zugänge zu gehobenen Positionen in internationalen Organisationen, Ministerien, Behörden, diplomatischen Auslandsvertretungen sowie in Forschung und Lehre an Hochschulen eröffnen. Darüber hinaus bietet der Abschluss Master of Arts die Voraussetzung für eine anschließende Promotion zum Dr. phil.

## **2.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Im konsekutiven Masterstudiengang werden die im vorausgegangenen Bachelorstudiengang belegten Studienfächer, d.h. Sprachen, vertieft, wobei die Vermittlung von Dolmetschstrategien und -fertigkeiten sowie die wissenschaftliche Analyse im Vordergrund stehen.

Forschungsschwerpunkte und Lehrinhalte des Studiengangs bilden u. a.:

- Theorien und Methoden sowie aktuelle Fragen der Sprach- und Dolmetschwissenschaft
- Simultan- und Konsekutivdolmetschen, Terminologielehre und -methodik
- Kontrastive Kulturwissenschaften
- Interkulturelle Kommunikation und dolmetschrelevante Sprachkompetenzen

Die **Regelstudienzeit** für den Master-Studiengang beträgt einschließlich der Prüfungszeiten **vier Semester**.

Das Lehrangebot des Master-Studiums erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Gesamtumfang der für einen erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach ECTS.

Die [Prüfungsordnung](#) (im Folgenden kurz: PO) regelt den gesamten Ablauf Ihres Master-Studiums. Auf der Homepage des IÜD finden Sie auch einen hilfreichen Modellstudienplan nach Semestern und Modularisierung.

Das [Modulhandbuch](#) beschreibt die Module und die zugehörigen Einzelveranstaltungen.

### **2.3 WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN UND WIE GUT MÜSSEN MEINE VORKENNTNISSE IN DEN GEWÄHLTEN SPRACHEN SEIN?**

Der M.A. Konferenzdolmetschen ist zulassungsbeschränkt und somit bewerbungspflichtig. Die genauen Zulassungsvoraussetzungen sind in der [Zulassungsordnung](#) geregelt.

Die Sprachkenntnisse in den gewünschten Fächern müssen dem C2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) entsprechen und sind in der Bewerbung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch die Vorlage entsprechender Zertifikate. Die Sprachkenntnisse gemäß Niveau C2 können aber auch durch Ihren Hochschulabschluss (mit vollständiger Auflistung der Einzelnoten), durch den Transcript of Records oder durch ein Hochschulstudium in einem Land der gewählten Sprache dokumentiert sein.

Hierzu einige Erläuterungen:

**C2 = höchstes Kompetenzniveau**

#### **B-Sprache**

- Ich kann praktisch alles, was ich lese oder höre, mühelos verstehen.
- Ich kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben.
- Ich kann mich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

#### **C-Sprache**

Für die C-Sprache beim MA Konferenzdolmetschen ist die Komponente Hörverständnis relevant.

#### **Beispiele (Stand 2019)**

##### Deutsch

Zertifikat des Goethe-Instituts: Goethe-Zertifikat C2: Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Zertifikate des Goethe-Instituts in Zusammenarbeit mit der LMU München: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS), UNICert IV; ÖSD-Wirtschaftssprache Deutsch/C2, Europa-Zertifikat C2, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 3 (DSH-3)

TestDAF: Nein

Englisch

Cambridge: CPE grade A, B or C, CAE grade A

IELTS Grade 8-9

TOEFL: Nein, bester TOEFL ist nur C1

Französisch: CIEP / Alliance française: TCF C2 / DALF C2 / DHEF

Italienisch: CELI 5, CILS Quattro / DIT C2

Japanisch: Japanese Language Proficiency Test: N1

Portugiesisch: CAPLE DUPLÉ

Russisch: ТРКИ-4

Spanisch: DELE C2 (vormals: Nivel Superior)

Haben Sie durch Ihren Hochschulabschluss dem C2-Niveau entsprechende Sprachkenntnisse erworben, so wird dieser bzw. der entsprechende Transcript of Records als Nachweis ebenfalls anerkannt. Der Nachweis für C2 über den Hochschulabschluss bzw. den Transcript of Records setzt jedoch voraus, dass die Einzelnoten für die jeweilige Sprache auf dem Niveau „sehr gut“ liegen.

Von individuellen Anfragen nach Anerkennungen Ihrer Zertifikate bei den Fachstudienberatern bitten wir abzusehen. Bitte legen Sie die Zertifikate mit Ihrer Bewerbung vor, der Zulassungsausschuss entscheidet über die Anerkennung.

**2.4 ICH HABE EINEN BACHELOR IM FACH ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFT AN EINER FACHHOCHSCHULE ABSOLVIERT. KANN ICH MICH TROTZDEM BEWERBEN?**

Ja.

**2.5 ICH HABE NOCH KEINEN BACHELOR IM FACHBEREICH ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFT ODER IN EINEM VERGLEICHBAREN STUDIENGANG. KANN ICH TROTZDEM M.A. KONFERENZDOLMETSCHEN STUDIEREN?**

Sie müssen auf jeden Fall zuvor einen Bachelor im Fach Übersetzungswissenschaft oder in einem anderen Studiengang absolviert haben, da der M.A. Konferenzdolmetschen ein konsekutiver Studiengang ist. Sollten Sie Ihren B.A.-Abschluss in einem nicht-einschlägigen Studiengang erworben haben, müssen Sie Ihre Sprachkenntnisse über ein Zertifikat auf C2-Niveau nachweisen. Über mögliche Ausnahmen (wenn Sie z.B. ein Hochschulstudium im Land Ihrer B-Sprache abgeschlossen haben) entscheidet der Zulassungsausschuss.

### 3. BEWERBUNG FÜR DEN STUDIENGANG M.A. KONFERENZDOLMETSCHEN

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen zur Bewerbung aufgeführt:

**Bewerbungszeitraum** ist der **01. April bis 15. Mai** (bitte überprüfen Sie die Fristen auf unserer Homepage: [https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/iask/sued/interesse/MA\\_Dolm\\_Interesse.html](https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/iask/sued/interesse/MA_Dolm_Interesse.html)).

Das Studium kann somit immer **nur im Wintersemester** begonnen werden. Die Bewerbung erfolgt **online** über das Online-Bewerbungsportal für zulassungsbeschränkte deutschsprachige Master-Studiengänge.

**Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen nicht an die Fachstudienberater.**

Im Anschluss an die Online-Bewerbung wird eine PDF-Datei erstellt, die vom Bewerber auszudrucken und zu unterschreiben ist. Der unterschriebene Ausdruck sowie weitere Bewerbungsunterlagen müssen anschließend per Post an die Universität Heidelberg, **nicht jedoch** an das Institut für Übersetzen und Dolmetschen, versandt werden. Nur fristgerecht eingereichte Unterlagen werden bearbeitet.

Deutsche und ausländische Interessenten bewerben sich für das 1. Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studienfächern über folgenden Link: [Online-Bewerbung](#).

Deutsche Bewerber senden ihre Bewerbungsunterlagen an die nachfolgende Adresse:

**Studierendenadministration der Universität Heidelberg**  
Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg

Ausländische Bewerber senden ihre Bewerbungsunterlagen an die nachfolgende Adresse:

**Akademisches Auslandsamt der Universität Heidelberg**  
Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg  
Telefon: +49-6221-545454  
Email: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)  
Internet: [www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/index.html)

#### 3.1 WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH MIT MEINER BEWERBUNG EINREICHEN?

Die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Seite [Unterlagen für die Bewerbung zum 1. Fachsemester](#) sowie der [Zulassungsordnung](#) für den MA Konferenzdolmetschen. Sie erhalten die Informationen auch nach Abschluss der Online-Bewerbung.

Sofern der Studienabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, kann eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) inklusive Durchschnittsnote eingereicht werden. Die Hochschule muss ebenfalls



bestätigen, dass das aktuelle Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches die Zulassung beantragt wird, abgeschlossen sein wird.

Nachweise über Berufsausbildung und Berufstätigkeit, zusätzliche Vorbildungen, praktische Tätigkeiten sowie Leistungen und Qualifikationen, die über die Eignung für den Studiengang besonderen Aufschluss geben, sollten ebenfalls beigelegt werden.

### **3.2 KANN ICH MEINE HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (ABITUR ODER GLEICHWERTIGES) NACHREICHEN?**

Nein, die Hochschulzugangsberechtigung kann nicht nachgereicht werden.

### **3.3 KANN ICH MEINEN NACHWEIS ÜBER DIE DEUTSCHKENNTNISSE NACHREICHEN?**

Ja, das Zertifikat über Deutschkenntnisse bzw. der Nachweis über die bestandene DSH-Prüfung können nach dem Bewerbungsschluss nachgereicht werden, jedoch spätestens bei der Immatrikulation. In der Bewerbung sollte jedoch das Niveau C2 plausibel gemacht werden.

### **3.4 WAS IST BEI DER EINSCHREIBUNG MITZUBRINGEN?**

Die bei der Einschreibung einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte folgendem Link:  
<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/immanc.html>

### **3.5 BENÖTIGE ICH BEI DER BEWERBUNG FÜR DEN M.A. KONFERENZDOLMETSCHEN EIN BEGLEITFACH?**

Nein, der M.A. Konferenzdolmetschen ist ein 100%-Studiengang ohne Begleitfach. Die freiwillige Belegung von Veranstaltungen eines oder mehrerer Sachfächer wird empfohlen.

### **3.6 WAS BEDEUTET ZULASSUNGSBESCHRÄNK?**

Die Anzahl an Studienplätzen ist festgelegt. Überschreitet die Anzahl an qualifizierten Bewerbern die Zahl der Plätze, so wird ein Eignungstest durchgeführt. Die Studienplätze werden vom Zulassungsausschuss vergeben, nicht von den Abteilungen oder Fachstudienberatern.

### **3.7 WER INFORMIERT ÜBER DAS ERGEBNIS DES ANTRAGS AUF ZULASSUNG (D.H. DER BEWERBUNG)?**

Die oben genannten zuständigen Stellen der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) informieren Sie über das Ergebnis. Bitte wenden Sie sich also nicht an die Fachstudienberater.

### **3.8 WANN ERHALTE ICH DIE ZU- ODER ABSAGE?**

Den Bescheid mit der Zu- oder Absage erhalten Sie zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist von der Zentralen Universitätsverwaltung.

### **3.9 AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN ZU ZU- ODER ABSAGE WENDEN?**

Bei Rückfragen nach Erhalt Ihrer Zu- oder Absage wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberater.

### **3.10 WER PRÜFT MEINEN AUSLÄNDISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS?**

Die Prüfung des ausländischen Hochschulabschlusses erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch die Zulassungsstelle für ausländische Studierende der Universität Heidelberg. Bei der Bewertung der ausländischen Vorbildungsnachweise richtet sich die Universität hierbei nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg an den Universitäten des Landes als Richtlinien gelten.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Hochschulabschlüsse in beglaubigter Übersetzung eingereicht werden müssen, sofern sie nicht auf Englisch oder Französisch ausgestellt sind.

### **3.11 KANN ICH MEINE SPRACHKOMBINATION (B- / C-SPRACHE) NACH DER EINSCHREIBUNG NOCH WECHSELN?**

Ein Wechsel der Sprachkombination ist nur in Ausnahmefällen und spätestens bis zum Ende des 1. Semesters möglich. Ein entsprechender Antrag muss an das hauseigene Prüfungsamt des Instituts gerichtet werden. Bitte halten Sie auch frühzeitig mit den jeweiligen Fachstudienberatern Rücksprache.

## **4. WÄHREND DES STUDIUMS**

### **4.1 WELCHE LEHRVERANSTALTUNGEN BELEGE ICH?**

Die Lehrveranstaltungen, die Sie ordnungsgemäß in den jeweiligen Semestern besuchen sollen, sind im Modellstudienplan angegeben.

Anhand des Modellstudienplans können Sie auch im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (LSF) gezielt suchen, wann und wo die zu besuchenden Kurse angeboten werden, und sich Ihren Stundenplan zusammenstellen.

### **4.2 WELCHE VERANSTALTUNGEN BELEGE ICH FÜR MEIN GEWÄHLTES ERGÄNZUNGSFACH?**

Ein Ergänzungsfach ist im Master Konferenzdolmetschen nicht verpflichtend (Stand 2019). Es wird im Hinblick auf die spätere Berufspraxis aber dringend dazu geraten, Veranstaltungen eines Sachfachs zu belegen. Dazu dienen alle Veranstaltungen eines gegebenen Fachs, die mit "Fach X für

Nebenfachstudierende" gekennzeichnet sind. Insbesondere die Fächer Jura, Wirtschaft und Technik sind als relevant für die zukünftige Arbeit als Konferenzdolmetscher angeraten.

Sie finden geeignete Veranstaltungen auch im Vorlesungsverzeichnis (LSF) unter: Neuphilologische Fakultät – Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft.

#### **4.3 KANN ICH STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN, DIE AN EINER ANDEREN UNIVERSITÄT ERBRACHT WURDEN, FÜR DEN STUDIENGANG MASTER KONFERENZDOLMETSCHEN ANERKENNEN LASSEN?**

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer deutschen Universität oder vergleichbaren Hochschule erbracht wurden, werden anerkannt, insofern die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Master-Studiengangs Konferenzdolmetschen an der Universität Heidelberg im Wesentlichen entsprechen

Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Die Anerkennung von Teilen der Masterprüfung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte aller studienbegleitenden Prüfungsleistungen oder die mündlichen bzw. schriftlichen Abschlussprüfungen oder die Masterarbeit anerkannt werden sollen.

Studien- und Prüfungsleistungen, die schon Bestandteil eines dem Master-Studiengang vorausgehenden Studienganges waren und/oder als Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang gedient haben, können nicht anerkannt werden.

#### **4.4 WAS IST DAS LSF?**

[LSF](#) (Abkürzung für "Lehre, Studium, Forschung") ist das elektronische Vorlesungsverzeichnis. Dort finden Sie alle Veranstaltungen mit Ort- und Zeitangaben und die dazu gehörigen Informationen, die während des laufenden Semesters an der Universität Heidelberg angeboten werden.

Im LSF können Sie Ihren Stundenplan elektronisch erstellen, speichern und ausdrucken. Außerdem ist es möglich, Ihre bisherigen Noten einzusehen und das Transcript of Records auszudrucken.

#### **4.5 WAS IST EIN MODUL?**

Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen sowie die im Rahmen derselben zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen enthält (vgl. PO, §4).

Es wird unterschieden zwischen

- **Pflichtmodulen**, die von allen Studierenden absolviert werden müssen,
- **Wahlpflichtmodulen**, bei denen die Studierenden aus einem begrenzten Angebot von Modulen auswählen können
- **Wahlmodulen**, bei denen die Studierenden eine freie Wahlmöglichkeit innerhalb des Modulangebotes des Faches haben.

Im Modulhandbuch können Sie die genaue Beschreibung der verschiedenen Module nachlesen (Form der Veranstaltung, Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Inhalte, Lernziele, Leistungsnachweise etc.).

#### **4.6 MUSS ICH IM STUDIENGANG MASTER-KONFERENZDOLMETSCHEN EIN PRAKTIKUM ABSOLVIEREN?**

Ein Praktikum bei einer externen Einrichtung im strengeren Sinne ist nicht zwingend vorgeschrieben. Praktika während der vorlesungsfreien Zeit sind jedoch naturgemäß sehr förderlich für den weiteren Studienverlauf und die spätere Berufswahl. Das institutsinterne Praktika-Center unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Stellen. Es vermittelt fächerübergreifende Praktikumsplätze, bei denen nicht nur fachliche, sondern auch sprachliche Kompetenzen erweitert werden. Auf den Seiten des [Praktika-Center](#) finden Sie auch die Ansprechpartner der jeweiligen Abteilungen.

#### **4.7 KANN ICH EIN ERASMUS-SEMESTER IM AUSLAND ABSOLVIEREN?**

Ja. Wir fördern den Auf- und Ausbau der akademischen Beziehungen mit Universitäten in allen an unserem Institut vertretenen Sprachräumen. In diesem Sinne unterstützen wir den Austausch von Studierenden im Rahmen des ERASMUS-Programms.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Austauschprogrammen und Informationen unserer Erasmus-Beauftragten finden Sie auf den Seiten der einzelnen Abteilungen:

- [Englisch](#)
- [Französisch](#)
- [Italienisch](#)
- Japanisch
- [Portugiesisch](#)
- [Russisch](#)
- [Spanisch](#)

#### **4.8 WIE KANN ICH MICH FÜR EIN STIPENDIUM FÜR DEN AUSLANDSAUFENTHALT BEWERBEN?**

Wenden Sie sich bitte an die Erasmus-Beauftragten der jeweiligen Abteilungen (s. Link oben). Sie geben Ihnen hierzu gerne Auskunft.

#### **4.9 DARF DIE REGELSTUDIENZEIT ÜBERSCHRITTEN WERDEN?**

Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt einschließlich der Zeit für die Abschlussprüfungen und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester. Aus verschiedenen Gründen kann diese Zeit unter Umständen in Maßen überschritten werden.

## **5. PRÜFUNGEN**

## **5.1 AUS WELCHEN LEISTUNGEN BESTEHT DIE „MASTER-PRÜFUNG“?**

Die Masterprüfung besteht aus

1. der erfolgreichen Teilnahme an den in Anlage 1 aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen,
2. der Masterarbeit,
3. der mündlichen Abschlussprüfung im Bereich Kulturwissenschaft und Dolmetschwissenschaft (vgl. § 18 PO),
4. der mündlichen Abschlussprüfung im Bereich Dolmetschen (Simultan- und Konsekutivdolmetschen aus der B- und C-Sprache in die A-Sprache sowie aus der A- in die B-Sprache, vgl. § 18 PO).

## **5.2 WAS SIND „STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNGEN“?**

Die studienbegleitenden Prüfungen werden im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung abgelegt und erfolgen in der Regel mündlich. Die Form der Leistungserbringung wird vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die studienbegleitenden Prüfungen finden nach aktueller PO am Ende des 1., 3. und 4. Semesters statt.

## **5.3 WIE OFT KÖNNEN STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNGEN WIEDERHOLT WERDEN?**

Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten sind dabei anzurechnen. Bei Versäumen des nächstmöglichen Wiederholungstermins erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss aus dem Studium. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht möglich.

## **5.4 DARF ICH EINE STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNG WIEDERHOLEN, UM MEINE NOTE ZU VERBESSERTERN?**

Nein.

## **5.5 AUS WELCHEN PRÜFUNGEN BESTEHT DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG? (VGL. § 18 PO)**

(1) Die mündliche wissenschaftliche Abschlussprüfung, in der auch die Verteidigung der Masterarbeit vorgesehen ist, besteht aus zwei Teilprüfungen von jeweils ca. 30 Minuten Dauer:

1. Dolmetschwissenschaft sowie Sprach- und Kulturwissenschaft (B-Sprache)
2. Sprach- und Kulturwissenschaft (C-Sprache)

(2) Die mündliche dolmetschpraktische Abschlussprüfung besteht aus sechs Teilprüfungen:

1. 15-20 Minuten Simultandolmetschen aus der B-Sprache in die A-Sprache
2. 15-20 Minuten Simultandolmetschen aus der A-Sprache in die B-Sprache
3. 8-10 Minuten Konsektivdolmetschen aus der B-Sprache in die A-Sprache
4. 8-10 Minuten Konsektivdolmetschen aus der A-Sprache in die B-Sprache
5. 15-20 Minuten Simultandolmetschen aus der C-Sprache in die A-Sprache
6. 8-10 Minuten Konsektivdolmetschen aus der C-Sprache in die A-Sprache

## **5.6 WANN MUSS ICH DIE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN ABLEGEN?**

Die letzte mündliche Abschlussprüfung (bzw. Teilprüfung) muss spätestens 10 Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung vollständig abgelegt worden sein. Bei Versäumen dieser Frist werden die noch nicht abgelegten (Teil-) Prüfungen mit "nicht ausreichend" bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

## **5.7 WIE MELDE ICH MICH ZU DEN ABSCHLUSSPRÜFUNGEN AN?**

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten (vgl. PO).

Zu Prüfungen im gewählten Master-Studiengang kann nur zugelassen werden, wer

1. an der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang Konferenzdolmetschen eingeschrieben ist,
2. seinen Prüfungsanspruch im gewählten Master-Studiengang oder einem ähnlichen Studiengang nicht verloren hat.

Die mündlichen Abschlussprüfungen können erst abgelegt werden, wenn

1. alle übrigen Module und Lehrveranstaltungen im Umfang der nach PO vorgeschriebenen Leistungspunkte erfolgreich abgeschlossen sind und
2. die Masterarbeit abgegeben wurde.

MASTERARBEIT (VGL. § 16 F. PO)

## **5.8 WANN MUSS ICH MIT DER MASTERARBEIT BEGINNEN / DIE MASTERARBEIT ANMELDEN?**

Für die Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens die gemäß Anlage 1 für die Module 1 und 2 vorgesehenen studienbegleitenden Prüfungen – mit Ausnahme des Forschungskolloquiums – erfolgreich abgelegt worden sein. Der Prüfling muss spätestens eine Woche nach Ende der Vorlesungszeit seines dritten Fachsemesters die Masterarbeit beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung des Themas der Masterarbeit beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen. Wenn die oben genannten Voraussetzungen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt sind, muss die Masterarbeit spätestens eine Woche nach Erbringung der letzten erforderlichen Leistung erfolgen. Bei Versäumen der genannten Frist wird die Masterarbeit mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Der vorgesehene Bearbeitungs-

zeitraum ist die vorlesungsfreie Zeit nach der Vorlesungszeit des 3. Semesters sowie der Beginn des verkürzten 4. Semesters.

#### **5.9 WIE MELDE ICH MEINE MASTERARBEIT AN?**

Für die Zulassung zur Masterarbeit sind Bescheinigungen über die erfolgreich bestandenen Module und Lehrveranstaltungen in dem Umfang vorzulegen, wie sie in der jeweils geltenden Prüfungsordnung vorgesehen sind. Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website des Instituts.

#### **5.10 WER LEGT DAS THEMA DER MASTERARBEIT FEST?**

Das Thema der Masterarbeit ist mit dem jeweiligen Abteilungsleiter der A- oder B-Sprache oder einem Dozenten eines belegten dolmetsch- bzw. sprachwissenschaftlichen Seminars abzusprechen. Es wird empfohlen, sich bereits gegen Ende des 2. Semesters um das Thema der Masterarbeit zu kümmern.

#### **5.11 WIE LANGE BETRÄGT DIE BEARBEITUNGSZEIT FÜR DIE MASTERARBEIT?**

Die Bearbeitungszeit (gemessen von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe) beträgt fünfzehn Wochen. In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuer um bis zu zwei Monate verlängert werden. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

#### **5.12 DARF DIE ABGABEFRIST DER MASTERARBEIT VERLÄNGERT WERDEN?**

In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuer um bis zu zwei Monate verlängert werden.

#### **5.13 WER IST ERSTBETREUER, WER ZWEITBETREUER DER ARBEIT?**

Die Masterarbeit behandelt ein Thema aus dem Bereich der B-Sprache. Erstbetreuer der Arbeit ist in der Regel der jeweilige Abteilungsleiter oder ein Dozent eines belegten dolmetsch- bzw. sprachwissenschaftlichen Seminars, Zweitbetreuer ist der Leiter einer anderen Abteilung.

#### **5.14 WAS IST EIN FACHBETREUER?**

Bei fachspezifischen Themengebieten kann ein Fachbetreuer zu Rate gezogen werden. Eine Masterarbeit muss nicht zusätzlich von einem Fachbetreuer betreut werden.

#### **5.15 WIE VIELE EXEMPLARE DER ARBEIT MÜSSEN EINGEREICHT WERDEN?**

Die Masterarbeit ist in drei Exemplaren fristgemäß beim Prüfungsausschuss einzureichen.

#### **5.16 KANN EINE MASTERARBEIT WIEDERHOLT WERDEN?**

Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die neue Arbeit muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens begonnen werden; auf Antrag sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der Prüfling ein neues Thema erhält. Bei Versäumen dieser Frist wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet und die Masterprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

### **6. EINSTIEG IN DEN BERUF**

Nach dem Master in Konferenzdolmetschen kann man sofort in den Beruf einsteigen. Zugänge zu gehobenen Positionen in internationalen Organisationen (z. B. EU-Institutionen), Ministerien, Behörden, diplomatischen Auslandsvertretungen sowie zu Forschung und Lehre an Hochschulen sind damit grundsätzlich möglich.

Der Regelfall für hauptberufliche Konferenzdolmetscher ist die selbständige Tätigkeit als Konferenzdolmetscher/in für internationale Organisationen (z. B. EU-Institutionen), öffentliche Einrichtungen und die Privatwirtschaft. Die meisten Dozent/innen sind als selbständige Konferenzdolmetscher tätig und unterstützen den Berufseinstieg mit Beratung und Empfehlungen.

Eine Veranstaltung "Professionalisierung und Berufsethik" als Blockseminar mit Präsentationen und Workshops von Berufspraktiker/innen ist Teil des Studiums.

Hilfe beim Berufseinstieg: [Career Service](#) der Universität Heidelberg.

#### **6.1 PROMOTION**

Der Abschluss Master of Arts bietet die Voraussetzung für eine anschließende [Promotion](#) zum Dr. phil.

#### **6.2 KONTAKT**

Für weitere fachspezifische Fragen können Sie sich an die [Fachstudienberater](#) der einzelnen Abteilungen wenden.